VDE 1000-10

Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen

© WEKA Media GmbH & Co. KG

Überblick

- VDE 1000-10: Anwendungsbereich und Struktur
- Tätigkeiten im Bereich der Elektrotechnik
- Tätigkeiten: Einsetzen von Arbeitskräften
- Personen, die im Bereich der Elektrotechnik tätig sind
- Anforderungen an Tätigkeiten im Bereich der Elektrotechnik
- Verantwortliche Elektrofachkraft und Weisungsfreiheit

© WEKA Media GmbH & Co. KG

VDE 1000-10: Anwendungsbereich und Struktur

- Anwendungsbereich
  - fachliche Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen, die Tätigkeiten ausführen, die von Bedeutung für die elektrische Sicherheit sind
- Struktur
  - Anwendungsbereich
  - normative Verweise
  - Begriffe
  - Kurzbeschreibungen
  - Anforderungen
  - Weisungsfreiheit von Elektrofachkräften

DEUTSCHE NORM Juni 2021

DIN VDE 1000-10
(VDE 1000-10)

DIN

Diese Norm ist zugleich eine **VDE-Bestimmung** im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der „etz Elektrotechnik + Automation" bekannt gegeben worden.

VDE

Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet.

ICS 03.100.30; 29.020

Ersatz für
DIN VDE 1000-10
(VDE 1000-10):2009-01
Siehe Anwendungsbeginn

Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen

Requirements for persons working in the field of electrical engineering

Exigences pour les personnes travaillant dans le secteur de l'électrotechnique

Gesamtumfang 10 Seiten

DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE

© VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. und DIN Deutsches Institut für Normung e. V. sind Inhaber aller ausschließlichen Rechte weltweit – alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und welchem Verfahren, sind weltweit VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. und DIN e. V. vorbehalten.
Einzelverkauf und Abonnements durch VDE VERLAG GMBH, 10625 Berlin
Einzelverkauf auch durch Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin

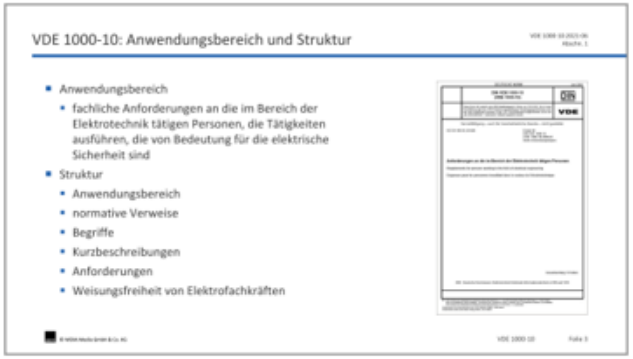

Lernziel:
Geltungsbereich der VDE 1000-10

Vorschriftenverweis:
VDE 1000-10:2021-06
Abschn. 1

Struktur:
- Anwendungsbereich
- Normative Verweise
- Begriffe
- Anforderungen
- Weisungen von Elektrofachkräften

Anwendungsbereich:
Die Norm legt die fachlichen Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen, die Tätigkeiten ausführen, die von Bedeutung für die elektrische Sicherheit sind, fest.

Elektrische Anlagen müssen immer in einem sicheren Zustand gehalten werden. Der Unternehmer/Arbeitgeber/Betreiber hat geeignete Maßnahmen zum Schutz vor der unmittelbar drohenden Gefahr „von Leben und Gesundheit" der Beschäftigten und anderer Personen zu treffen (§ 618 BGB „Pflicht zu Schutzmaßnahmen" in Verbindung mit § 3 ArbSchG „Grundpflichten des Arbeitgebers" einschließlich § 2 der DGUV Vorschrift 1 „Grundpflicht des Unternehmers").
Verfügt ein Unternehmer/Arbeitgeber/Betreiber nicht über das erforderliche Fachwissen, müssen die mit dieser Fachverantwortung verbundenen Pflichten auf eine fachlich geeignete und zuverlässige Person mit der Qualifikation „Elektrofachkraft" (EFK) übertragen werden.

Durch die vom Unternehmer/Arbeitgeber übertragenen elektrotechnischen Arbeiten trägt jede Elektrofachkraft die damit verbundene Fachverantwortung eigenverantwortlich und ist im zugewiesenen Tätigkeitsfeld weisungsfrei. Die Verantwortlichkeit jeder Führungskraft für die Sicherheit und das Handeln ihrer Mitarbeiter ergibt sich bereits aus der Pflichtenübertragung und Weisungsbefugnis im Rahmen des § 13 der DGUV Vorschrift 1.

NOTIZEN

VDE 1000-10: Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen
VDE 1000-10: Anwendungsbereich und Struktur zu Folie 3

Ausführen der Tätigkeiten
Alle diese Tätigkeiten dürfen grundsätzlich durch eine Elektrofachkraft selbstständig ausgeführt werden. Alle anderen Personen („Nicht-Elektrofachkräfte") müssen hinreichend qualifiziert sein (elektrotechnisch unterwiesene Person [EuP]) und dürfen diese Tätigkeiten nur unter Leitung und Aufsicht einer (verantwortlichen) Elektrofachkraft (VEFK) ausführen. Je nach Schwierigkeit der Tätigkeitsmerkmale sind unterschiedlich abgestufte Qualifikationsmerkmale zuzuordnen.

Tätigkeit außerhalb dieser Norm
Das bestimmungsgemäße Verwenden oder Bedienen von elektrischen Betriebsmitteln, die entsprechend gestaltet sind (z.B. für die Benutzung durch Laien), fällt nicht in den Anwendungsbereich dieser Norm, weil dabei keine elektrischen Gefahren auftreten dürfen.

Weitere Normen
Für die Umsetzung dieser Norm sind Kenntnisse weiterer Normen von Bedeutung; es ist besonders die VDE 0105-100 „Betrieb von elektrischen Anlagen – Allgemeine Festlegungen" zu nennen.

NOTIZEN